

Staufer-Urkunden endlich schließt. Deren Beginn wird nun nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Texte der Urkunden Konrads III., bearbeitet von Prof. Friedrich Hausmann (Graz), sind bereits gedruckt, an den Indices wird eifrig gearbeitet. Auch die rund 1200 Urkunden Friedrichs I. sind nunmehr größtenteils erfaßt, und nach langer Vorarbeit hofft Prof. Heinrich Appelt (Wien) mit seinem neuen Mitarbeiter Dr. Rainer M. Herkenrath in wenigen Jahren den ersten von mindestens vier Bänden der Barbarossa-Urkunden vorlegen zu können. Inzwischen plant Prof. F. Hausmann eine Neubearbeitung der Stumpf-Regesten mit Benutzung dieses Materials für die frühe Stauferzeit; ob sie auch schon die Urkunden Heinrichs VI. einbeziehen kann, deren Ausgabe Prof. Leo Santifaller (Wien) vorbereitet, ist noch fraglich, da die Überlieferung der Urkunden für Süditalien-Sizilien noch mancherlei Schwierigkeiten bietet.

Im Anschluß an die Jahrestagung der Zentralkommission wurde am 9. April 1964 in einer Besprechung über allgemeine Fragen der Diplomata-Edition mit deren derzeitigen Bearbeitern beraten, ob und wie sich die Erfahrungen mit den Karolinger-Urkunden für die Ausgabe der Salier- und Staufer-Urkunden nutzen und befolgen oder in mancher Beziehung abwandeln lassen, auch zur Beschleunigung der Arbeit. Dabei wurde eingehend erörtert, in welchen Fällen auch Herrscher-Briefe wie Mandate in die Diplomata-Bände aufzunehmen sind (wie in den DD. Konrads III.), wie Fälschungen und Deperdita einzuordnen sind, inwieweit die Kopialüberlieferung der im Original erhaltenen Urkunden zu berücksichtigen ist, welche Sigel für Originale, Einzel- und Chartular-Kopien am zweckmäßigsten sind, wie die Quellen- und Bücher-Verzeichnisse und vor allem die Register der Orts- und Personen-Namen sowie die Wort- und Sach-Indices anzulegen sind usw. Insbesondere stand auch zur Debatte, ob die schwierige, zeitraubende und doch oft strittige Diktatbestimmung in jedem Fall der Urkunden-Edition vorangehen müsse, wie der Schriftvergleich bei den Originalen, oder ob die Unterscheidung zwischen Kanzleidiktat, Empfänger-Diktat und unbekanntem Diktat genüge, sofern sie erkennbar ist. Ein Ergebnisprotokoll über diese Besprechung konnte zwar nicht in allen Punkten volle Übereinstimmung der Beteiligten verzeichnen und keine bindenden Weisungen für die weitere Diplomata-Arbeit geben, wohl aber der Verständigung über manche bisher bestehende Ungewißheit und Ungleichmäßigkeit dienen. Nach diesen ermutigenden Erfahrungen werden für die nächsten Jahre ähnliche Besprechungen über Editionsfragen mit den Mitarbeitern vorgesehen,